



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Heike Ahnert

GZ: (OB) GB 2-40-2

Datum: - 6. JUNI 2017

**Finanzielle Untersetzung von Schulneubauten und Schulsanierungen**  
mAF0229/17

Sehr geehrte Frau Ahnert,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 12. April 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann wie folgt:

„vor ca. einem Monat sorgte Anfang März die Rückmeldung der Landesdirektion zum Dresdner Doppelhaushalt 2017/18 für einen Knall – denn kurz zusammengefasst lautete das vernichtende Urteil: Die Rechtmäßigkeit des Haushalts kann nicht bestätigt werden. Im Wortlaut heißt es im Bescheid der Landesdirektion, ich zitiere:

„Bei Vollzug der Finanzplanung werden im Verlaufe des Haushaltjahres 2019 die liquiden Mittel aufgezehrt sein und [...] Dresden muss zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit auf Kaschenkredite zurückgreifen.“

Ende des Jahres 2020 steht für Dresden ein Defizit von 40 Mio. Euro zu Buche – das ist eine Katastrophe!

„Es ist daher kritisch zu betrachten, dass die Landeshauptstadt Dresden ihre konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen deutlich erhöht [...] Der Weg der Konsolidierung ist erforderlich, um den bestehenden Sanierungs- bzw. Investitionsstau zu verringern und ggf. eintretenden Mehrbedarf für laufende Maßnahmen abzudecken“, ist weiter im Bericht zu lesen.

Bei einem solch unsoliden Finanzgebaren von Rot-Rot-Grün mache ich mir als Bildungspolitikerin der CDU-Fraktion große Sorgen. Denn ich befürchte nun negative Folgen für die Schulnetzplanung und die Sicherstellung von genügend Schulplätzen sowie die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur Sanierung der Dresdner Schulen.

Daher habe ich folgende Frage:

1. Welche Schulneubauten bzw. bereits in der Zeitschiene ab 2019 geplanten Sanierungen sind gegenwärtig im Haushalt ab 2019 finanziell nicht untersetzt?“

Erlauben Sie zuerst **formale Hinweise:**

Meine Antwort bezieht sich auf das so für 2017 bis 2021 definierte Planwerk des aktuellen Haushaltes. In diesem ist der Schulhausbau unbestritten der Investitionsschwerpunkt.

**Zu den Veranschlagungen:**

Nach Spitzenwerten von 122 bis 141 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019 reduziert sich das Investitionsvolumen für den Schulbau auf 87 bzw. 77 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021. Das besonders, weil der Einmaleffekt des Landesprogrammes „Brücken in die Zukunft“ endet und derzeit nicht absehbar ist, ob Förderprogramme in vergleichbarer Größenordnung aufgelegt werden. Im Schulhausbau willkommen wären sie immer.

**Es gibt unterschiedliche Konstellationen fehlender Mittel:**

Manche Projekte konnten gar nicht veranschlagt werden. Andere Projekte sind mit vorläufigen Bedarfen veranschlagt, aber die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung (der Leistungsphase 3 als erster belastbarer Bedarfswert) ergab deutlich höhere Kosten. Bei wieder anderen gelang es den Planungsvorlauf zu sichern, aber Baugeld fehlt.

Ich beziehe mich auf die letzte Fallgruppe Projekte, für die zwar Planungsmittel aber keine Bauinvestitionsmittel eingestellt sind.

Gymnasium Klotzsche:

Mit den aktuellen Haushaltsresten aus Vorjahren können die VgV-Verfahren und die ersten Planungsschritte finanziert werden, mehr aber nicht. Gut wäre es schon im Jahr 2019 zum Bauen zu kommen, weil wir dann eine Auslagerung in den neuen Schulcampus Gehestraße hinbekommen können. Denn der Auslagerungsort Terrassenufer ist erst durch das Gymnasium Plauen bis 2020 und dann durch andere Schulen belegt. Wenn Klotzsche nicht erst Mitte der 2020er Jahre fertig sein soll, brauchen wir im nächsten Doppelhaushalt ab 2019 die Investitionsmittel. Wir reden hier bestimmt von 27 Mio. EUR.

151. Oberschule Königsbrücker Straße:

Hier sind 2017/2018 ca. 2 Mio. EUR für Planungen eingestellt, danach aber keine Bauinvestitionsgelder. Soll gebaut werden, müssten ca. 20 Mio. EUR eingeordnet werden, die ab 2019 fehlen.

**Außerhalb der mündlichen Beantwortung:**

Der Beigeordnete für Bildung und Jugend hatte bei der mündlichen Beantwortung der Frage angekündigt, neben den genannten größeren Projekten für die schriftliche Beantwortung auch die etwas kleineren Projekte zu benennen, bei denen Planungsmittel vorhanden sind (sei es über Einzelveranschlagungen oder über Sammelpositionen), aber die Bauinvestitionskosten mittelfristig noch nicht veranschlagt werden konnten. Folgende Projekte sind zu benennen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| - Schule zur Lernförderung: | Neubau Einfeldsporthalle                           |
| - BSZ für Bau und Technik:  | Neubau Zweifeldsporthalle                          |
| - 51. Grundschule:          | Sanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle       |
| - 120. Grundschule:         | Neubau Sporthalle                                  |
| - 113. Grundschule:         | Ersatzneubau Zweifeldsporthalle                    |
| - Grundschule Langebrück:   | Neubau Zweifeldsporthalle                          |
|                             |  |
| - 46. Oberschule:           | Ersatzneubau einer Schulsporthalle                 |
| - BSZ Gastgewerbe:          | Neubau Sporthalle                                  |
| - 49. Grundschule:          | Neubau Sporthalle und Sanierung Bestandssporthalle |

Allein diese Beispiele verdeutlichen, dass wir mittelfristig noch erhebliche Anstrengungen im Schulhausbau unternehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister